

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 10. April 2025
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	21:00 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Beigeordnete Yvette Schäck
4. Heiko Klein
5. Michael Lüß

abwesend

Mario Geyer
Johannes Reinhard

Schriftführerin

Anke Klein

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung einer Eilentscheidung
Feldweg, Flur 12, Parzelle 7
Beseitigung einer Ausspülung
2. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bestätigung einer Eilentscheidung Feldweg, Flur 12, Parzelle 7 Beseitigung einer Ausspülung

Die Ortsbürgermeisterin hat im Benehmen mit den Beigeordneten folgende Eilentscheidung getroffen:

„Auf einem Feld- und Forstweg der Ortsgemeinde Seelbach (Flur 12, Parzelle 7), ist eine Ausspülung entstanden.

Für die Beseitigung der Ausspülung wurde ein Angebot der Firma TOWA, Torsten Walterschen, Buchenweg 9, 57632 Seifen, eingeholt.

Die Angebotssumme beläuft sich auf 2.147,24 € brutto.

Das Angebot ist wirtschaftlich und angemessen.

Die Kosten werden der Jagdgenossenschaft Seelbach in Rechnung gestellt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2025 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Um die Verkehrssicherungspflicht zügig wiederherzustellen, trifft die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten eine Eilentscheidung nach § 48 GemO.

Der Auftrag wird durch die Ortsbürgermeisterin selbst erteilt.“

Beschluss:

Der Auftragsvergabe an die Firma TOWA, Torsten Walterschen, Buchenweg 9, 57632 Seifen, wird zugestimmt. Die Eilentscheidung wird nach § 48 GemO bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 2 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2025 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	348.239 €	0 €	5.630 €	342.609 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	344.210 €	13.004 €	0 €	357.214 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	4.029 €	13.004 €	5.630 €	-14.605 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	13.530 €	0 €	6.210 €	7.320 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	7.000 €	0 €	7.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	7.000 €	0 €	7.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €	0 €	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-13.530 €		6.210 €	-7.320 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	-4.247 €	6.817 €	0 €	2.570 €
Nachrichtlich: Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31. Dezember 2024:			75.553 €	

§ 2
Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 410 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 650 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | | 430 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40 €
für den zweiten Hund	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	119.315 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	104.710 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	109.995 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2027 beträgt	109.745 € .

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Haushaltsjahr 2025

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 238.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2025 unverändert.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen

TOP 3 Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Ortsbürgermeisterin Anke Klein bedankt sich nochmal herzlich bei allen Einwohnern und Kindern für den erfolgreichen Aktionstag der am 29.03.2025 stattgefunden hat.
- Die Seniorenfeier am 30.03.2025 war erfolgreich und mit ca. 40 Personen sehr gut besucht. Die Vorsitzende bedankt sich für die fleißige Mithilfe bei allen Helfern.
- Am 14.04.2025, 07:15 Uhr, findet die Spielplatzüberprüfung statt.
- Die Vorsitzende informiert über den Sachstand zum Breitbandausbau. Die Ortsgemeinde Seelbach ist beim Ausbau des Förder-Projekts „Graue Flecken“ beteiligt. Die Erhöhung der Kosten wird von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld getragen. Daher bleiben die kalkulierten Kosten von 530 € per Hausanschluss bestehen. Die Ausschreibung erfolgt durch die Kreisverwaltung Altenkirchen. Ein Beginn des Ausbaus ist nicht vor 2026 geplant.
- Der Wiedbacher Hobby Club saniert den Anbau der Henry Hütte. Nach Ostern soll mit dem Projekt begonnen werden. Die Belegung der Hütte ist während der Baumaßnahmen möglich.
- Die Maßnahmen aus dem Hochwasser-/Starkregenschutzkonzept sind weiter umgesetzt worden. Bislang wurden der Zaun am Brandweiher gesetzt, die Bodenrinne am Wirtschaftsweg in der Waldstraße eingebaut sowie ein Schieber an der Bahnunterführung eingebaut.
- Ortsbürgermeisterin Anke Klein hat die Belegung des Friedhofs in Bettgenhausen hinsichtlich der Ruhezeiten mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld abgeglichen. Nach Ostern sollen die Angehörigen der Gräber, deren Ruhefrist abgelaufen ist, angeschrieben werden, um die Gräber einebnen zu lassen.

TOP 4 Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Anke Klein informiert über folgende Themen:

- Der „WIR-Tag“ der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld findet am 29.06.2025 statt.
- Lena Mertgen ist seit kurzem als Gemeindegeschwester Plus bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld tätig. Sie berät ältere Menschen über Hilfen die den Alltag erleichtern. Sie ist über die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld oder über die Ortsgemeinde Seelbach zu erreichen.
- Die Grundschule in Flammersfeld wird energetisch saniert und erhält eine Containerlösung für zwei Klassen, da zum neuen Schuljahr deutlich mehr Schüler eingeschult werden und die Ganztagsbetreuung umgesetzt werden muss.
- Der Einsatz und die Handhabung der gemeindeeigenen Kehrmaschine ist für die Zwecke der Ortsgemeinde nicht ideal. Die Vorsitzende wird ein Angebot beim Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld einholen, um eine Alternative abzuwägen.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.
